



21. Sitzung vom 11. November 2024, Geschäft Nr. 365 im Protokoll des Gemeinderates

365 36.05.1 Finanzielles ZVV / Bahninfrastrukturfonds des Bundes 2024 / Beteiligung / Kredit- bewilligung

Ausgangslage

Am 1. Januar 2019 ist der neue § 31a des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) in Kraft getreten. Er besagt, dass sich die Zürcher Gemeinden mit 34 % an der Einlage des Kantons Zürich in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) beteiligen und sich die Beiträge der Gemeinden nach deren Einwohnerzahl richten.

Die bundesrechtliche Grundlage für die Beiträge in den BIF bildet Art. 57 des Eisenbahngesetzes (EBG). Demgemäss wird die Einlage der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds indexiert. Der definitive Betrag wird jeweils im November des betreffenden Jahres aufgrund der effektiven Indexierung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) festgelegt.

Berechnung der Beiträge

Gemäss dem definitiven Schlüssel beträgt die Einlage 2024 des Kantons Zürich in den BIF Fr. 149'176'320. Sie fällt damit um Fr. 688'630 oder 0.46 % höher aus als auf Basis des provisorischen Beteiligungsschlüssels vorangeschlagen. Die Zunahme der Beitragsleistung des Kantons in den BIF führt auch zu einer höheren Beteiligung der Gemeinden (§ 31a PVG). Die Beitragsleistungen der Gemeinden erhöhen sich gegenüber den kommunizierten Akontobeiträgen um insgesamt Fr. 234'134 und belaufen sich neu auf Fr. 50'719'949.

Die Beiträge der einzelnen Gemeinden berechnen sich gemäss der Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes nach dem Verhältnis ihres Einwohnerbestandes zum Einwohnerbestand des Kantons Zürich. Die Berechnung wird durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) vorgenommen.

Als Basis für die Berechnung der Einwohneranteile der einzelnen Gemeinden für die Beiträge 2024 werden die Daten des statistischen Amtes des Kantons Zürich zum Bevölkerungsbestand per 31. Dezember 2022 verwendet. Dies sind die aktuellsten verfügbaren definitiven Zahlen.

Die Gemeinde Egg hatte per Ende 2022 einen Einwohnerbestand von total 8'765. Dies entspricht 0.55564 % (Vorperiode: 0.56498 %) der Gesamteinwohnerzahl des Kantons Zürich. Die Akontozahlungen 2024 in vierteljährlichen Raten sind demnach wie folgt:

1. Zahlung	Fr.	70'129	Fälligkeit: 31. März 2024
2. Zahlung	Fr.	70'129	Fälligkeit: 30. Juni 2024
3. Zahlung	Fr.	70'129	Fälligkeit: 30. September 2024
4. Zahlung	Fr.	71'432	Fälligkeit: 31. Dezember 2024
Total	Fr.	281'819	

Im Budget 2024 sind unter Konto Nr. 1.6210.3631.00 der Erfolgsrechnung Fr. 280'000 für den Bahninfrastrukturfonds eingestellt.



Erwägungen

Die Beteiligung der Kantone und der Gemeinden am Bahninfrastrukturfonds des Bundes ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Einzelheiten zur Berechnung und somit der Beitragshöhe ist in der Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes genau geregelt. Somit besteht zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und die Beiträge der Gemeinde Egg für das Jahr 2024 können zu Lasten des Kontos Nr. 1.6210.3631.00 bewilligt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beiträge 2024 am Bahninfrastrukturfonds des Bundes von total Fr. 281'819 werden als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto Nr. 1.6210.3631.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
- Finanzverwaltung Konto Nr. 1.6210.3631.00
- 36.05.1

rru

8132 Egg

Versand: **15. Nov. 2024**

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin